

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Jahresabschluss des Finanzmarktstabilisierungsfonds und Risiken für den Landeshaushalt

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.01.2018

Die Finanzmarktkrise führte ab September 2008 zu Vertrauensverlusten an den Finanzmärkten und zur finanziellen Gefährdung von Unternehmen des Finanzsektors (Institute). Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Deutsche Bundestag im Oktober 2008 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stützung des Finanzmarktes und richtete den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) als Sondervermögen ein. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet den FMS bzw. übt die Rechtsaufsicht aus.

Der FMS sollte Instituten dabei helfen, Kapital- und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Hierzu konnte er z. B. Risikopositionen erwerben, Institute mit Kapital ausstatten oder sich an Instituten beteiligen. Daneben konnte er Instituten Garantien für ihre Schuldtitel gewähren. Zum Jahresende 2015 wurde der FMS für neue Maßnahmen geschlossen.

Daneben konnte die FMSA Abwicklungsanstalten (sogenannte Bad Banks) errichten. Deren Aufgabe ist es, Vermögensgegenstände oder Risikopositionen von in Schieflage geratenen Instituten zu übernehmen und abzuwickeln. Wenn die Portfolien abgewickelt sind, werden die Abwicklungsanstalten aufgelöst. Spätestens dann muss der FMS Verluste der Abwicklungsanstalten ausgleichen.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich der seit Bestehen des FMS aufgelaufene Fehlbetrag laut Bundesrechnungshof auf 22,5 Milliarden Euro (im Vorjahr 22,6 Milliarden Euro). Der Fehlbetrag wird fortgeschrieben, bis der FMS aufgelöst wird. Einen nach der Auflösung verbleibenden Verlust teilen sich Bund und Länder grundsätzlich im Verhältnis 65 : 35, wobei die Länder insgesamt höchstens 7,7 Milliarden Euro übernehmen.

1. Welche Risiken ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung der Höhe und Wahrscheinlichkeit nach aus dem oben beschriebenen Sachverhalt für den Landeshaushalt in Niedersachsen?
2. Wann können die Risiken auftreten?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, weitere Vorsorge für eine eventuelle Inanspruchnahme des Landeshaushaltes zu treffen?
4. Welchen Börsenwert haben die Portfolien der einzelnen Abwicklungsanstalten bzw. die verschiedenen Risikopositionen aktuell?
5. Wie sind die Portfolien der einzelnen Abwicklungsanstalten bzw. die verschiedenen Risikopositionen derzeit zusammengesetzt (Anleihen, Aktien, Derivate, Devisen, Immobilien, Rohstoffe und Sonstiges nach Herkunftsländern)?
6. In welchem Umfang und gegebenenfalls wann hat die EZB Teile der Portfolien der einzelnen Abwicklungsanstalten bzw. der verschiedenen Risikopositionen erworben?

(Verteilt am 23.01.2018)